

# **ETHIK-CODE**

## **- GRUNDSÄTZE GUTER VERBANDSFÜHRUNG –**

## **RUGBY-VERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.**

### **Präambel**

In einer sich rasant wandelnden, globalisierten Welt leistet der Rugby-Verband Nordrhein-Westfalen und seine Vereine einen unverzichtbaren Beitrag zur Demokratie und nachhaltigen Entwicklung. Dies erfordert verantwortliches Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität und Partizipation als Prinzipien guter Verbands- und Vereinsführung (Good Governance). Die im nachfolgenden Ethik-Code definierten Werte und Grundsätze bestimmen das Verhalten und den Umgang innerhalb des Rugby-Sports in Nordrhein-Westfalen und gegenüber Außenstehenden. Der Ethik-Code ist für ehrenamtliche Personen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitglieder des Landesverbandes verbindlich.

### **Toleranz, Respekt und Würde**

Toleranz und Wertschätzung sind die Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander. Gegenseitiger Respekt sowie die Wahrung der persönlichen Würde und der Persönlichkeitsrechte gewährleisten eine faire, partnerschaftliche Zusammenarbeit und sichern die Einheit in der Vielfalt. Diskriminierung und Benachteiligung von Menschen in Bezug auf ethnische Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht, sexuelle Identität, Zugehörigkeit einer bestimmten Gruppe oder wegen einer Behinderung ist unzulässig. Die Gleichstellung aller Geschlechter wird auf allen Ebenen gefördert. Belästigungen und Mobbing werden nicht toleriert. Der Rugby-Verband Nordrhein-Westfalen verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.

### **Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft**

Der Rugby-Verband Nordrhein-Westfalen verpflichtet sich im Interesse der Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen zu einer nachhaltigen Verbandspolitik, die die Achtung der Umwelt, ökonomische Anforderungen und gesellschaftliche Aspekte in angemessenen Ausgleich bringt.

## **Null-Toleranz-Haltung**

Regeltreue und Fairplay sind wesentliche Elemente im Sport. Geltende Gesetze sowie interne und externe Richtlinien und Regeln sind einzuhalten. Gegenüber Rechts- und Pflichtverstößen, insbesondere Doping und Spielmanipulationen, Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt hat der Rugby-Verband Nordrhein-Westfalen eine Null-Toleranz-Haltung.

## **Transparenz**

Alle für den Rugby-Verband Nordrhein-Westfalen und dessen Aufgaben relevanten Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten werden mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt behandelt. Dies betrifft insbesondere alle finanziellen und personellen Entscheidungen. Vertraulichkeit sowie datenschutzrechtliche Vorgaben werden beachtet.

## **Integrität**

Integrität setzt objektive und unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn persönliche, insbesondere wirtschaftliche Interessen bei einer für den Rugby-Verband Nordrhein-Westfalen zu treffenden Entscheidung berührt werden („Interessenkonflikt“), sind diese offenzulegen. Einladungen, Geschenke und sonstige materiellen oder ideellen Vorteile dürfen nur im vorgegebenen Rahmen in transparenter Weise angenommen oder gewährt werden. Die Interessenvertretung für den Rugby-Sport in Nordrhein-Westfalen erfolgt in transparenter und verantwortlicher Weise.

## **Partizipation**

Demokratische Mitgliederrechte und praktizierte Mitgliederbeteiligung aller Gruppen, insbesondere auch für Kinder, Jugendliche und Aktive, sowie die Einbindung beteiligter Interessengruppen gewährleisten der pluralistischen Struktur entsprechende, zukunftsweisende Entscheidungen.

## **Der organisierte Rugby-Sport und seine Athleten im Mittelpunkt**

Die Sporttreibenden aller Alters- und Leistungsstufen und ihre Vereine stehen im Mittelpunkt des Engagements des Rugby-Verbandes Nordrhein-Westfalen. Ihnen zu dienen, verlangt eine ethisch geprägte Grundhaltung und pädagogische Ausrichtung jedes Einzelnen und vor allem von allen Verantwortlichen.

## **Verpflichtungs- und Verhaltensrichtlinien**

Der Rugby-Verband Nordrhein-Westfalen mit allen haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern verspricht

- die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen zu respektieren und alle Menschen, unabhängig ihres Geschlechts, ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder ihrer Behinderung, gleich und fair zu behandeln,
- Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Bestrebungen entschieden entgegenzuwirken und stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play zu handeln,
- die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen zu achten und dessen Entwicklung zu unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie die der Menschen im Einsatzumfeld zu respektieren,
- das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit zu achten und keine Form der Gewalt, weder physischer, noch psychischer oder sexualisierter Art, auszuüben,
- sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen auszurichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einzusetzen,
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten,
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen,
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Kodex verstoßen wird. Ich ziehe im Konfliktfall professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu

und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Ferner erklären alle Haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Landesverband

– dass sie noch nie wegen einer Straftat, die sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung richtet, verurteilt wurden und, dass gegen sie noch nie ein polizeiliches Ermittlungs- bzw. ein Strafverfahren wegen einer Straftat, die sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung richtet, anhängig war oder ist.

– dass sie noch nie wegen einer Straftat, die eine Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates darstellt, verurteilt wurden und, dass gegen sie noch nie ein polizeiliches Ermittlungs- bzw. ein Strafverfahren wegen einer Straftat, die eine Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates darstellt, anhängig war oder ist.

Dieser Ethik-Code – Grundsätze guter Verbandsführung – des Rugby-Verbandes Nordrhein-Westfalen e.V. wurde in Duisburg am 06. November 2021 verabschiedet und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.